# Akkreditierungsbericht

## Bachelor-Fernstudiengang IT-Forensik

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Hochschule | Hochschule Wismar | | | |
| Ggf. Standort | | | | |
| Studiengang | *Bachelor-Fernstudiengang IT-Forensik* | | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Engineering (B.Eng.) | | | |
| Studienform | Präsenz | ☐ | Fernstudium | ☒ |
| | Vollzeit | ☐ | Intensiv | ☐ |
| | Teilzeit | ☒ | Joint Degree | ☐ |
| | Dual | ☐ | Kooperation § 19 MRVO | ☐ |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | ☒ | Kooperation § 20 MRVO | ☐ |
| Studiendauer (in Semestern) | 8 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | ☐ | weiterbildend | ☐ |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | WS 2014/2015 | | | |
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: ACQIIN | Von 06.12.2006 bis 30.09.2022 | | | |
| Re-akkreditiert (n):<br>Interne Akkreditierung | Von 20.11.2018 bis 28.02.2023 | | | |
| Ggf. Fristverlängerung | Von 01.03.2023 bis 29.02.2024 | | | |

## Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Studiengang:

Bachelor-Fernstudiengang It-Forensik

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 20.03.2025 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

Auflage 1: Die Unterlagen des Studiengangs (Prüfungsordnung und Anlagen) sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Auflage n: [Text]

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.

## Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelor-Fernstudiengang IT-Forensik ist ein berufsbegleitender Studiengang, der zu einem staatlichen Hochschulabschluss führt. Die akademische Verantwortung obliegt der Hochschule Wismar, die organisatorische der WINGS GmbH. Sämtliche Belange werden zwischen der Hochschule Wismar und ihrer Tochter, der WINGS GmbH, abgestimmt und weiterentwickelt.
Das interdisziplinäre Fernstudium IT-Forensik bildet Spezialisten aus, die mit neuesten technischen Mitteln und hohem informationstechnischem Know-how forensische Analysen bei Cybercrime durchführen. Wenn digitale Daten das Ziel von Straftaten werden, kommt die digitale Forensik – auch als IT-Forensik oder Computerforensik bezeichnet – zum Einsatz. Die Gefahren heißen Schadsoftware, Social-Engineering, APT-Angriffe, Spamnachrichten, Botnetze und Exploit-Kits. Cybercrime stellt eine hohe Gefährdung für die Wirtschaft und die öffentliche Sicherheit dar. Die Täter hinterlassen Spuren im Netz. Sie aufzuspüren und zurückzuverfolgen bedarf einer hochspezialisierten Ausbildung. Durch die neuen Module Systemnahe Programmierung, Malware-Analyse und Künstliche Intelligenz sind die Studieninhalte nun noch spezifischer und relevanter.
Das Fernstudium IT-Forensik befähigt, mit dem gesamten thematischen Spannungsbogen „Cybercrime" umzugehen. Dies gilt sowohl für die zahlreichen informationstechnischen Aspekte, als auch für die rechtlichen, kriminalistischen und ethischen Fragestellungen, die das Phänomen Cybercrime aufwirft. Während des Fernstudiums wird vermittelt, wie aus forensischer Sicht Abwehr- und Strafverfolgungsprognosen erstellt und entsprechende Maßnahmen, über Ländergrenzen hinweg eingeleitet werden. Dabei wird Datenspuren nachgegangen und so Täter und Tatbeteiligte ermittelt.
Im Fokus des Studiums steht die automatische Analyse von großen Datenmengen und Medien.
Lernen Sie Fotos, Videos, E-Mails und auch Beiträge in den sozialen Medien nach Personen oder Objekten systematisch auszuwerten. Nach Abschluss des Bachelorstudiums können auf dem Wissensgebiet der IT-Forensik tragfähige Lösungen zu unterschiedlichsten Problemstellungen gefunden werden.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- der Studiengangsbericht inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

### Fazit der Gutachter

Die Gutachter stellen zusammenfassend klar, dass der Studiengang inhaltlich und organisatorisch gut aufgestellt ist und sehen keinen größeren Änderungsbedarf.

Vorlesungen zur Thematik Ethik und Technikfolgenabschätzung gehören nicht zu den Pflichtmodulen, im Wahlbereich (mit sehr geringem Umfang) konkurrieren sie mit technischen Modulen und werden durch das nur interdisziplinär bestehende Angebot selten gewählt bzw. sind durch Zeitkollision nicht wählbar.

Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika oder gesellschaftliches Engagement sind bei Fernstudiengängen nicht die oberste Priorität.

Bei den derzeit geringen Studierendenzahlen und geringer Rücklaufquote der Evaluationsbögen ist die Aussagekraft der studentischen Evaluation fraglich.

## Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

**Auflagen:**

1. **Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.**

**Empfehlungen:**

1. **Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.**

## Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Auflage, die Prüfungsleistungen in der PSO mit den Prüfungsleistungen in der Modulbeschreibung abzugleichen, wird in einer PSO-Änderung umgesetzt. Das Modul „IT-Forensik-Projekt II“ ist fälschlicherweise in der PSO mit einer Klausur beschrieben. Dieser Fehler wird korrigiert.

Der Empfehlung zur Integration der Themen „Ethik und Technikfolgeabschätzung“ wird gefolgt. Es wird mit dem Modulverantwortlichen Herrn Prof. Wiegand-Hoffmeister darüber beraten, inwiefern die Themen Ethik und Technikfolgeabschätzung wieder in das Modul „Staatsphilosophie“ aufgenommen werden können und das Modul ggfs. wieder umbenannt werden kann (vormals „Staatsethik“). Es wird dazu eine Änderung in der PSO und im Modulhandbuch geben.

## Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

*Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.*

Aufgrund der Akkreditierung ist die Auflage erteilt worden, die Studiengangsbezeichnung mit den angegebenen Berufsfeldern in Einklang zu bringen. Hierfür wurde zum Wintersemester 2017/18 der Name des Studiengangs von „Forensic Engineering“ auf „IT-Forensik“ geändert. Damit wird auch über den Namen deutlich, dass sich das Studienangebot auf den deutschsprachigen Raum beschränkt, und inhaltlich die Schwerpunkte IT-Forensik, IT-Sicherheit und Datenschutz umfassen. Zudem wurde zur Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen das Modul „Thesis Seminar“ in den Studienplan aufgenommen. Des Weiteren wurden als Prüfungsleistungen in den Modulen „Informationsrecherche im Internet“, „IT-Forensik-Projekt I“, „Forensik auf mobilen Geräten“, „Computer Forensik II: Praxis-Aspekte“ sowie „IT-Forensik- Projekt II“ wissenschaftliche Ausarbeitungen mit vorgesehen. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Credits für die Thesis auf 12 Credits für die Bachelor Thesis und 3 Credits für das Kolloquium geändert. Hinsichtlich der Inhalte und Workloads wurden für den Schwerpunkt ITForensik „Computer Forensik I: Grundlagen der IT-Forensik“, „Datenbanken II: Forensik in DBS“, „IT-Forensik-Projekt II“ und „Forensische Analyse von Bildern und Videos“ sowie für den Schwerpunkt IT-Sicherheit „Netzwerk- und Sicherheitsmanagement“ sowie für den Schwerpunkt Datenschutz „Datenschutzrecht“ geändert. Neu eingeführt wurden „Ethical Hacking“, „Computer Forensik II: Praxis-Aspekte“, „Grundlagen und Anwendungen biometrischer Systeme“ und „Technischer Datenschutz“. Die Module „Providerhaftung“, „Strafverfolgungsrecht II“ wurden gestrichen.
Im September 2018 wurde die Prüfungs- und Studienordnung hinsichtlich der Zielgruppe überarbeitet. Diese wurde gemäß den tatsächlichen Immatrikulationen weiter gefasst. Aufgrund der Informatik-Einführungsmodule im 1. Semester kamen die Studierenden sehr gut mit den Studieninhalten zurecht, so dass die Zulassungsbeschränkung „6-monatige Praxis im IT-Umfeld oder im öffentlichen Dienst“ gestrichen wurde.
Im April 2022 wurde die Prüfungs- und Studienordnung wie folgt geändert:

- Die Module „Kriminalistik II“ und „Polizei- und Ordnungsrecht“ (je 5 Credits) wurden gestrichen.
- Es wurden „Systemnahe Programmierung“ und „Malware-Analyse“ (je 5 Credits) als neue Informatik-Module eingeführt.
- Das Modul „Data Mining“ wurde durch das Modul „Künstliche Intelligenz“ ersetzt.
- Das Modul „Staatsethik“ wurde ich „Staatsphilosophie“ umbenannt, wobei die Bewertung mit „bestanden/ nicht bestanden“ erfolgt.
- Bei einigen Modulen wurde die Lehrform (Arbeitsaufwand) auf online-Präsenz (seminaristischer Unterricht online) geändert.
    - Modul „Kriminologie“
    - Modul „Betriebssysteme“
    - Modul „Informationsrecherche im Internet“
    - Modul „Programmierung I: Grundlagen der Programmierung“

- Modul „Datenschutzrecht“
- Modul „Algorithmen und Datenstrukturen“
- Modul „Programmierung II: Skript Sprachen“
- Modul „Cybercrime II: Computerkriminalität im weiteren Sinne“
- Modul „Datenbanken II: Forensik in DSB“
- Modul „Computer Forensik II: Praxis-Aspekte“
- Modul „IT-Forensik Projekt II“
- Modul „Grundlagen und Anwendungen biometrischer Systeme“
- Modul „Netzwerksicherheit und Sicherheitsmanagement“
- Modul „Technischer Datenschutz“
- Modul „Bachelor Theiss Seminar“

- Zudem gab es Veränderungen hinsichtlich der Prüfungsleistungen einiger Module.
  - Modul „Einführung in die Informatik – IT-Forensik“: zusätzlich zu 120-minütigen Klausur auch Alternative Prüfungsleistung
  - Modul „Computersysteme I: Grundlagen technischer Systeme“: Wechsel von 120-minütiger schriftliche Prüfung auf alternative Prüfungsleistung
  - Modul „Kriminologie“: Wechsel von 120-minütiger schriftlicher Prüfung auf alternative Prüfungsleistung
  - Modul „Betriebssysteme“: Reduzierung von 120-minütige schriftliche Prüfung oder 90-minütige schriftliche Prüfung und alternative Prüfungsleistung oder
  - Projektarbeit oder alternative Prüfungsleistung auf 120-minütige schriftliche Prüfung
  - Modul „Informationsrecherche im Internet“: Reduzierung von 120-minütige schriftliche Prüfung oder alternative Prüfungsleistung auf alternative Prüfungsleistung
  - Modul „Datenschutzrecht“: Wechsel von 120-minütige schriftliche Prüfung auf alternative Prüfungsleistung
  - Modul „Programmierung II: Skript Sprachen“: Wechsel von 120-minütige schriftliche
    Prüfung auf alternative Prüfungsleistung
  - Modul „Datenbanken I: Grundlagen von Datenbanksystemen“: zusätzlich zu 120-minütigen Klausur auch alternative Prüfungsleistung
  - Modul „Computer Forensik I: Grundlagen“: Wechsel von 120-minütige schriftliche Prüfung auf alternative Prüfungsleistung
  - Modul „Cybercrime II: Computerkriminalität im weiteren Sinne“: Wechsel von 120-minütige schriftliche Prüfung auf alternative Prüfungsleistung
  - Modul „IT-Forensik Projekt I“: Reduzierung von 120-minütige schriftliche Prüfung oder 90-minütige schriftliche Prüfung und alternative Prüfungsleistung oder Projektarbeit oder alternative Prüfungsleistung auf alternative Prüfungsleistung oder 120-minütige schriftliche Prüfung
  - Modul „Datenbanken II: Forensik in DBS“: Wechsel von 120-minütige schriftliche Prüfung auf alternative Prüfungsleistung
  - Modul „Forensik auf mobilen Geräten“: Wechsel von 120-minütige schriftliche Prüfung auf alternative Prüfungsleistung

- Modul „Computer Forensik II: Praxis Aspekte“: Wechsel von 120-minütige schriftliche Prüfung auf alternative Prüfungsleistung
- Modul „Staatsphilosophie“: Wechsel von 120-minütige schriftliche Prüfung oder alternative Prüfungsleistung auf 120-minütige schriftliche Prüfung ohne Note
- Modul „IT-Forensik Projekt II“ Reduzierung von 120-minütige schriftliche Prüfung oder alternative Prüfungsleistung auf alternative Prüfungsleistung
- Modul „Grundlagen und Anwendung biometrischer Systeme“: Reduzierung von
  120-minütige schriftliche Prüfung oder 90-minütige schriftliche Prüfung und alternative Prüfungsleistung oder Projektarbeit oder alternative Prüfungsleistung auf 120-minütige schriftliche Prüfung
- Modul „Netzwerksicherheit und Sicherheitsmanagement“: Reduzierung von 120-minütige schriftliche Prüfung oder alternative Prüfungsleistung auf 120-minütige schriftliche Prüfung
- Modul „Technischer Datenschutz“: Wechsel von 120-minütige schriftliche Prüfung auf alternative Prüfungsleistung
- Modul „Bachelor Theiss Seminar“: Änderung von 12-minütiger Präsentation (Vortrag) oder alternativer Prüfungsleistung aus alternative Prüfungsleistung (z. B. 15-minütige Präsentation, Vortrag)

*Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:*

Es wurden einige Hinweise bezüglich Evaluationen, Internationalisierung, Prüfungen und Praktikum im Verlauf der Gespräche gegeben.

## Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele sind ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.
Als Abschluss wird bei dem Bachelor-Studiengang ein Bachelor of Engineering vergeben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss. | trifft völlig zu | X | | trifft nicht zu |
| Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss. | trifft völlig zu | X | | trifft nicht zu |
| Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt. | trifft völlig zu | X | | trifft nicht zu |

Vorlesungen zur Thematik Ethik und Technikfolgenabschätzung gehören nicht zu den Pflichtmodulen. Im Wahlbereich (mit sehr geringem Umfang) konkurrieren sie mit technischen Modulen und werden durch das nur interdisziplinär bestehende Angebot selten gewählt bzw. sind durch Zeitkollision nicht wählbar.

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Pro Semester werden 20 bis 25 Credits nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben. Der Bachelor-Fernstudiengang IT-Forensik wird mit insgesamt 180 Credits abgeschlossen. Ein Credit entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden. Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. | trifft völlig zu | x | | trifft nicht zu |

**Die Gutachter sehen das Kriterium erfüllt an**.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt und können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber sind für einen Studiengang zu immatrikulieren, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweisen und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe vorliegen.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

**Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

Der Bachelor-Fernstudiengang IT-Forensik ist als berufsbegleitendes und berufsintegrierendes (anwendungsorientiertes) Fernstudium konzipiert. Mobilitätsfenster sind in das Studium schwer zu integrieren, da die Studierenden meist einem Hauptberuf nachgehen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

**Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

Am Bereich Elektrotechnik und Informatik lehren und arbeiten insgesamt 34 Personen, davon:

- 18 Professorinnen und Professoren
- 05 wissenschaftlich Mitarbeitende
- 11 Mitarbeitende

Die Dozentinnen und Dozenten werden mit eigenfinanzierter Infrastruktur in Nebentätigkeit tätig, Hochschulressourcen werden nicht genutzt.
Die WINGS GmbH arbeitet mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u.a. Studiengangskoordinatorinnen und Studiengangskoordinatoren) in einem auf dem Campus der Hochschule Wismar angemieteten Gebäude.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |

Die personellen Ressourcen sind aktuell ausreichend, es ist allerdings festzuhalten, dass die rasche Nachbesetzung freiwerdender Stellen notwendig ist, um die gute Betreuung aufrecht zu erhalten.

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

**Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen über PC-Laboren zu speziellen Laboren für den Bereich Elektrotechnik und Informatik.
Bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Zuge der Umsetzung des Studiengangs werden Hochschulressourcen genutzt (z.B. Verwaltung studentischer Daten, Erstellung von Zeugnissen, Beschäftigung von Hochschulgremien, Nutzung Hochschul-IT-Systeme, Nutzung der Bibliothek etc.). Diese werden durch die WINGS GmbH an die Hochschule Wismar im Zuge einer Trennungsrechnung erstattet.
Die Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen werden durch die Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis durchgeführt. Sie finden in Wismar in den Räumlichkeiten der Hoch-schule Wismar statt. Die Veranstaltungen an anderen Standorten finden in Tagungs-hotels mit entsprechender technischer Ausstattung statt. Der administrative Support während der Veranstaltungen wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WINGS GmbH (Standort Wismar) oder durch Hotelmitarbeiterinnen und Hotelmitarbeiter gewährleistet. Die Studierenden erhalten während der Präsenzveranstaltungen ein Catering.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

**Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

Die Prüfungstermine werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mit der Zusendung des Semesterpaketes mitgeteilt. Die Studierenden können sich bis 7 Tage vor jeder Prüfung zu dieser anmelden bzw. ohne Angabe von Gründen auch wieder abmelden. Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Zusätzlich zu den regulären Prüfungsterminen an den Präsenzwochenenden steht den Studierenden für jedes Modul ein

alternativer Prüfungstermin zur Verfügung. Dieser wird bundesweit an verschiedenen Standorten der WINGS GmbH angeboten.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. | trifft völlig zu | [X] [ ] [ ] | trifft nicht zu |
| Die Prüfungsbelastung ist angemessen. | trifft völlig zu | [X] [ ] [ ] | trifft nicht zu |

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

**Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Die Curricula der Studiengänge werden in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden, überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Die Studierenden erhalten von der WINGS verschieden Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht. | trifft völlig zu | [ ] [X] [ ] | trifft nicht zu |
| Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden. | trifft völlig zu | [X] [ ] [ ] | trifft nicht zu |
| Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang. | trifft völlig zu | [X] [ ] [ ] | trifft nicht zu |
| Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang. | trifft völlig zu | [X] [ ] [ ] | trifft nicht zu |

Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

**Die Gutachter sehen das Kriterium als teilweise erfüllt an.**

### Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

#### Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Neben aktuellen Themen in den Vorlesungen ist gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

#### Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.
Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

### Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |
| Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |
| Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |
| Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt. | trifft völlig zu | X | | | trifft nicht zu |

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

## Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit drei Studiengänge durchgeführt.

## A. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

## B. Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Thomas Luschtinetz (FH Stralsund)

Prof. Dr.-Ing. Ulf Pilz (Technische Hochschule Lübeck)

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Mathias Scheel (RST Rostock System-Technik GmbH)

c) Studierende / Studierender
Asma Djeridi (HS Rhein-Main)

## Beschluss zur Cluster-Akkreditierung des Bachelor-Fernstudiengang IT-Forensik der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Bachelor-Fernstudiengang IT-Forensik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering der Hochschule Wismar wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von 9 Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den oben genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum [31.12.2025] anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 20.03.2025

# BeschlussDB

**Hochschule Wismar**
*Rektorat*

## Re- Akkreditierung Bachelor-Fernstudiengangs IT-Forensik und Master-Fernstudiengangs IT-Sicherheit und Forensik

| Nummer: | Beschlussdatum: | Kategorie: | | |
|---|---|---|---|---|
| 2257 | 20.03.2025 | Hochschulentwicklung | **Freigabe für:** | Rektorat |
| **Bereich:** | Rektorat | | | |

**Sachverhalt**

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung obliegt laut der Ordnung für Qua¬lität und der Richtlinie zur Re-Akkreditierung der HS dem Rektorat.
Das Rektorat prüft und beschließt auf Grundlage der Studiengangsberichte (Allgemeiner Teil und Studiengangsteil), der Stellungnahme der Verantwortlichen und der Akkreditierungsberichte, welche die gutachterlichen Ausführungen enthalten, ob der Studiengang mit oder ohne Auflagen und Empfehlungen oder nicht akkreditiert werden kann. Des Weiteren legt das Rektorat den im Akkreditierungszyklus vorgesehenen Zeitraum für die Akkreditierung fest. Auch die Fristsetzung für eine eventuelle Auflagenbearbeitung wird durch das Rektorat beschlossen.

**Beschluss**

B65/2025: Der Bachelor-Fernstudiengangs IT-Forensik und der Master-Fernstudiengangs IT-Sicherheit und Forensik der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen re-akkreditiert.
Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkre¬ditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkon¬ferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikations¬rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.
Die Akkreditierung wird mit einer Auflage ausgesprochen.

Auflage für den Bachelor-Studiengang:
1. Die Unterlagen des Studiengangs (Prüfungsordnung und Anlagen) sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat für den Bachelor-Studiengang:
1. Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat für den Master-Studiengang:
1. Durch die Wiederholung der Module im Jahresturnus ist die generelle Einordnung zeitnaher

Wiederholungsprüfungen vor/ zu Beginn bzw. im Folgesemester empfehlenswert, um die Studierbarkeit in RSZ insbesondere hinsichtlich des Beginns der Thesis-Phase zu verbessern.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029. Die Auflagenerfüllung muss bis zum 31.12.2025 nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 4 ja, 0 nein, 0 enth.

Das Rektorat dankt dem DEQ für die sehr gute Arbeit.

**Dateien**